



Beschlussvorlage

Nr.: BV/172/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Nachbesetzung des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen bestellt Frau Monika Stöbel als Vertreterin für die Stadt Heldburg in den Seniorenbeirat des Landkreises.

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)
- Thüringer Familienfördersicherungsgesetz (ThürFamFöSichG)
- Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“
- Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Hildburghausen (RL LSZ-HBN)
- Satzung für den Seniorenbeirat und den Seniorenbeauftragten des Landkreises Hildburghausen i.d.F. vom 30.10.2024, aktualisiert am 04.11.2024
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§ 98 Abs. 1 ThürKO)

Begründung:

Der 6. Kreistag hat am 06.12.2018 den integrierten Sozialplan des Landkreises Hildburghausen beschlossen. Dieser sieht in seiner Ziel- und Maßnahmenplanung die Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Senioren im Landkreis vor. Gemäß § 3 Abs. 1 ThürSenMitwBetG besteht seit 19.10.2019 die Pflicht zur Gründung eines Seniorenbeirates für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern. Um die Möglichkeiten der Teilhabe der Zielgruppe generell zu verbessern, wurde durch die integrierte Sozialplanung empfohlen, auf freiwilliger Basis einen Kreissenorenbeirat zu konstituieren. Er bildet die Grundlage für die Vernetzung der im Landkreis tätigen Seniorenorganisationen und kommunalen Seniorenbeiräte sowie für die Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen für Senioren im Landkreis. Näheres regelt die Satzung des Landkreises.

8. Kreistag Hildburghausen



Mit Beschluss der überarbeiteten Satzung erfolgte ein kreisweites Interessenbekundungsverfahren zur Neubesetzung des Kreissenorenbeirates, das über die integrierte Sozialplanung inhaltlich vorbereitet und koordiniert wurde. Die Vorschläge wurden vom zuständigen Fachbereich der Kreisverwaltung zusammengefasst und geprüft. Das Verfahren sowie die Vorschläge zur Neubesetzung des Seniorenbeirates des Landkreises wurden innerhalb der internen Steuerungsgruppe und des Sozialausschusses ausführlich erläutert und abgestimmt. Die überarbeitete Satzung für den Seniorenbeirat und den Seniorenbeauftragten des Landkreises Hildburghausen vom 30.10.2024, in der aktualisierten Fassung vom 04.11.2024, sieht eine Mitgliederzahl von insgesamt 15 Vertretern vor. Um die Beiratsarbeit kontinuierlich und qualitativ absichern zu können, sollen für alle Mitglieder entsprechende Stellvertreter benannt werden. Diese können seitens der Kommunen und der im Landkreis tätigen Seniorenorganisationen noch sukzessive nachbenannt werden.

Mit Ausscheiden eines ständigen Mitgliedes rückt lt. § 4 Abs. 12 der Satzung für den Seniorenbeirat und den Seniorenbeauftragten des Landkreises Hildburghausen regulär dessen Stellvertreter nach. Lehnt der Stellvertreter ab, so ist das Besetzungsverfahren lt. § 4 Abs. 7-12 der Satzung einzuhalten.

Mit Prüfung des Vorschlags der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland vom 06.10.2026 soll Frau Monika Stöbel als Nachfolge von Herrn Detlef Pappe und als Vertreter des Heldburger Unterlands vom Kreistag bestellt werden. Die Vertretung durch Frau Ulrike Weikard bleibt bestehen. Herr Pappe verlässt den Beirat auf eigenen Wunsch mit schriftlicher Niederlegung seines Ehrenamts vom 26.06.2026.

Vorberatung: Sozialausschuss am 27.10.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 28.10.2026

Hildburghausen, den 21.10.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat

Anlage:

Anlage 1 - Interessenbekundung